

## Zum Download: BTK-Informationen zur GOT-Erhöhung

Von: Redaktion wir-sind-tierarzt.de

Veröffentlicht am: 31. Juli 2017



## GOT-Informationen für Tierbesitzer

Seit 27. Juli ist die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in Kraft. Die Bundestierärztekammer hat einige Informationen vorbereitet, darunter ein Informationsblatt für Patientenbesitzer und eines für Tierheime – [Download hier](#).

(BTK/jh) – Über die aktuelle Gebührenerhöhung von plus 12 Prozent beim GOT-Einfachsatz und plus 30 Prozent bei den Sätzen für die Tierärztliche Bestandsbetreuung hat wir-sind-tierarzt.de ausführlich berichtet – [Artikelübersicht hier](#).

Mit der Veröffentlichung am 26. Juli im [Bundesgesetzblatt](#) (Nr. 51 – BGBl. I S. 2696) gelten die neuen Gebühren seit 27. Juli für alle Tierarztpraxen.

- Die [Dritte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung](#) können Sie hier als PDF herunterladen.

Die Bundestierärztekammer (BTK) hat außerdem einige Informationsblätter rund um die GOT-Anpassung erstellt und zwar:

- [Informationen für Tierarztpraxen](#) (PDF) – allgemeine Information
- [Informationen für Patientenbesitzer](#) (PDF) – Vordruck, mit dem eine Praxis Ihre Kunden über die Gebührenerhöhung informieren kann.

- 
- [Informationen für Tierschutzvereine](#) (PDF) – Vordruck, mit dem eine Praxis Tierheime informieren kann – speziell mit Blick auf die Möglichkeit, bei Katzenkastrationsaktionen den GOT-Einfachsatz zu unterschreiten.

## **Neue GOT-Broschüre wird an Tierärzte verschickt**

Außerdem teilt die BTK mit, dass die Firma Albrecht wieder eine GOT-Broschüre drucken und sie an die praktizierenden Tierärzte verschicken werde.

Die BTK wird diese Broschüre dann – wie bisher – mit Erläuterungen für Tierhalter im Internet veröffentlichen. Im Deutschen Tierärzteblatt wird in der Augustausgabe ein Kommentar zur GOT-Neuregelung veröffentlicht.